

Schulstempel mit Ortsangabe

Bearbeitungsvermerke der Behörde

Landratsamt
Straubing-Bogen
94304 Straubing

Antrag auf kostenfreie Schülerbeförderung

Erfassungsbogen ab dem Schuljahr

Schüler-Nr.

zum Vollzug des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulweges

1. Schüler / Schülerin

Name Vorname Geschlecht m w geb.
 Straße Hausnummer
 PLZ Ort Ortsteil

2. Schule

Name und Art der Schule: Klasse:
 Besuchte Ausbildungsrichtung:
 Falls zutreffend, bitte ankreuzen: gebundene Ganztagesklasse offene Ganztagesklasse

3. Schulweg

Die kürzeste Entfernung zwischen Wohnung und Schule beträgt einfach: bis 3 km mehr als 3 km

Der Schulweg beträgt zwar weniger als 3 km, die Beförderung ist aber notwendig

a) weil der Schulweg besonders gefährlich oder besonders beschwerlich ist (bitte auf gesondertem Blatt erläutern)

b) weil eine andauernde Behinderung vorliegt (ausführliches ärztliches Attest und / oder Schwerbehindertenausweis beilegen)

4. Beförderung zwischen Wohnung und Schule soll erfolgen mit

Verkehrsmittel	Abfahrts- haltestelle	Ankunfts- haltestelle
Verkehrsmittel	Abfahrts- haltestelle	Ankunfts- haltestelle
Verkehrsmittel	Abfahrts- haltestelle	Ankunfts- haltestelle
Verkehrsmittel	Abfahrts- haltestelle	Ankunfts- haltestelle

Sofern Fahrten mit einem privaten Kraftfahrzeug erfolgen sollen, ist ein zusätzlicher Antrag auf Anerkennung zu stellen!

5. Eine Fahrkarte ab der 11. Klasse wird beantragt, weil

a) ein Unterhaltsleistender für 3 oder mehr Kinder Anspruch auf Kindergeld hat (Nachweis für August beilegen). ja nein

Name, Vorname, Geburtsdatum der Geschwister	Schule	Klasse

b) ein Unterhaltsleistender oder der Schüler Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) oder auf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) hat (Nachweis für August beilegen). ja nein

c) weil eine andauernde Behinderung des Schülers vorliegt (ausführliches ärztliches Attest und / oder Schwerbehindertenausweis beilegen). ja nein

6. Mir ist bekannt, dass

- mit diesem Erfassungsbogen Leistungen nach dem Schülerbeförderungsgesetz ab dem angegebenen Zeitpunkt beantragt werden.
Solange ein Beförderungsanspruch besteht und sich die angegebenen Verhältnisse nicht ändern, ist **für die folgenden Schuljahre (bis einschließlich Klasse 10) kein erneuter Antrag erforderlich.**
- ich verpflichtet bin, jede Änderung der angegebenen Verhältnisse unverzüglich dem Landratsamt Straubing-Bogen schriftlich anzuzeigen.
- bei Wegfall der Beförderungsvoraussetzungen, insbesondere beim Ausscheiden aus der Schule, der Berechtigungsausweis sowie die Jahreskarten und Teiljahreskarten (Zeitkarten und Wertmarken) unverzüglich über die Schule an das Landratsamt Straubing-Bogen zurückzugeben sind.
- ich dem Aufgabenträger Kosten erstatten muss, wenn Fahrkarten nicht rechtzeitig zurückgegeben werden.
- ich bei vorsätzlich unrichtigen Angaben damit rechnen muss, strafrechtlich verfolgt zu werden.

Bei minderjährigen Schülern / Schülerinnen zusätzlich anzugeben:

Name der Eltern bzw. des gesetzlichen Vertreters	Telefon:
Ggf. abweichende Anschrift eines Elternteils / des gesetzlichen Vertreters	

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten oder des/der volljährigen Schülers/in

Bitte vergessen Sie nicht, hier zu unterschreiben!